Bayerisches Rotes Kreuz

Bereitschaften

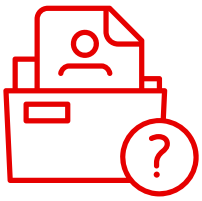

Informationen zum Wahlrecht der Gemeinschaft Bereitschaften

für die Wahl des Kreisbereitschaftsleiters, des 1. Stellvertretenden Kreisbereitschaftsleiters, des Vorstands, der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Haushaltsausschusses und der Delegierten und Ersatzdelegierten zur Bezirks- und Landesversammlung im BRK-Kreisverband Kelheim am 15.03.2025 in Neustadt an der Donau

Den Mitgliedern des Bayerischen Roten Kreuzes steht ab der Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht und ab der Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht in ihrem Kreisverband zu.

Gemäß § 67 Abs. 4 der Ordnung der Bereitschaften erlischt die Mitgliedschaft in der Gemeinschaft automatisch, wenn ein Angehöriger einer Bereitschaft oder eines Arbeitskreises über einen Zeitraum von zwölf Monaten ohne Beurlaubung am Ausbildungs- und Dienstbetrieb seiner Gemeinschaft nicht teilgenommen hat.

Diese Regelung gilt nicht, solange ein Mitglied einer Bereitschaft auf Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene aktiv ehrenamtlich tätig ist oder seine Dienstleistung absprachegemäß ausschließlich in einem Fachdienst erbringt.

Die Mitgliedschaft erlischt ebenfalls nicht automatisch, wenn das Mitglied aus gesundheitlichen- oder Altersgründen nicht mehr am aktiven Dienst teilnehmen kann. In diesem Fall entscheidet der Bereitschaftsleiter im Benehmen mit dem KBL über das Fortbestehen der Mitgliedschaft.

Zur Ausübung des Wahlrechts wird daher für Mitglieder, die ihre aktive Mitgliedschaft nicht unmittelbar nachweisen können, eine Erklärung des Mitglieds sowie eine Bestätigung der zuständigen Bereitschafts- oder Arbeitskreisleitung erforderlich.

Die Erklärungen können bei der Registrierung vor der Wahl der Kreisbereitschaftsleitung und der Mitgliederversammlung ausgefüllt und abgegeben werden. Für die Erbringung der Nachweise oder der Erklärung ist das jeweilige Mitglied verantwortlich.

Bayerisches Rotes Kreuz
Bereitschaften

Erklärung zum Wahlrecht der Gemeinschaft Bereitschaften

für die Wahl des Kreisbereitschaftsleiters, des 1. Stellvertretenden Kreisbereitschaftsleiters, des Vorstands, der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Haushaltsausschusses und der Delegierten und Ersatzdelegierten zur Bezirks- und Landesversammlung im BRK-Kreisverband Kelheim

am 15.03.2025 in Neustadt an der Donau

Hiermit erkläre ich,

Name	
Vorname	
Mitgliedsnummer	
Gemeinschaft	

dass ich in den letzten 12 Monaten aktiv am Dienstbetrieb meiner Gemeinschaft teilgenommen habe. Mir ist bewusst, dass eine falsch abgegebene Erklärung strafbar ist und bis zum Ausschluss aus den Bereitschaften und dem Bayerischen Roten Kreuz führen kann.

Unterschrift

Bestätigung der Gemeinschaftsleitung

Hiermit bestätigen wir, dass das oben genannte Mitglied innerhalb der letzten 12 Monate aktiv am Dienstbetrieb der Gemeinschaft teilgenommen hat. Mir ist bewusst, dass eine falsch abgegebene Erklärung strafbar ist und disziplinarrechtliche Folgen bis hin zum Ausschluss aus der Gemeinschaft Bereitschaften und dem Bayerischen Roten Kreuz führen kann.

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift